

## DFHI Bachelor „Deutsch-französisches und internationales Management“, 6. Studiensemester

### Hinweise zur Modulprüfung DFIM-602 Interkultureller Bericht

Informationen zum „**Bericht über interkulturelle Erfahrungen und Beobachtungen während der Praxisphase**“ (vollständiger Titel):

- Der Bericht ist **spätestens 5 Werktage** nach Ende des Praktikums in gedruckter Form im Sekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften abzugeben oder per Post zu verschicken sowie als Word- oder pdf-Dokument in den Moodle-Kurs hochzuladen.
- Der Bericht stellt die Prüfungsleistung für das Modul DFIM-602 dar.
- Die **Inhalte der Semester 1 bis 5** sollen in diesem Bericht vor dem Hintergrund der Beobachtungen und Erfahrungen in den Praxisunternehmen mit **Praxisbezügen** angereichert, vertieft und abgerundet werden. Es geht somit in diesem Bericht darum, die Praxiserfahrungen aus dem Praktikum mit den Theorien, Modellen und Wissensbausteinen aus den Veranstaltungen „Interkulturelles Management 1-5“ in Bezug zu setzen.
- Der Bericht ist grundsätzlich in der **Partnersprache** abzufassen. Dies gilt auch für Fälle von Praxisphasen außerhalb Frankreichs oder Deutschlands (z.B. USA). In begründeten Einzelfällen kann eine Genehmigung bei der Studienleitung eingeholt werden, den Bericht in einer anderen als der Mutter- oder Partnersprache zu verfassen.
- Der Bericht ist nach den **Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens** anzufertigen. Das bedeutet insbesondere, dass Aussagen, Abbildungen, Graphiken etc. durch Quellen aus der Fachliteratur gestützt werden. Plagiate führen zu einem Nichtbestehen der Prüfungsleistung. Der Bericht ist mit Deckblatt, Verzeichnissen, inhaltlichen Ausführungen, Literaturverzeichnis und ggf. Anhang analog zu einer Seminar- oder Abschlussarbeit anzulegen.
- Bitte legen Sie der Erstellung des Berichts die **formalen Richtlinien der HTW** (z.B. zu Zeilenabstand, Schriftgröße, Zitation, Gestaltung des Literaturverzeichnisses) zugrunde (im HTW-Internet zu finden unter „Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“; auch für Arbeiten in französischer Sprache verfügbar).
- Der **Umfang des Berichtes soll 8 bis 12 Seiten** (reiner Textteil ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang und ähnliches) umfassen.